



Bürgerbegehren
„Keine weitere Ferienanlage auf Grundstücken der Gemeinde im Wald am Freilinger See“

Pressemitteilung vom 11.04.2023

„Tiny-Häuser in Freilingen: Verwaltungsgericht entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens im Hauptsacheverfahren“

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hatte in der Sitzung am 16.03.2023 das Bürgerbegehren „Keine weitere Ferienanlage auf Grundstücken der Gemeinde im Wald am Freilinger See“ für unzulässig erklärt.

Wir möchten diese Ratsentscheidung gerichtlich geprüft und geklärt wissen. Zu diesem Zweck haben wir als Vertretungsberechtigte beim Verwaltungsgericht zwei Eilanträge eingereicht, um einen Verkauf der Grundstücke vor einer Entscheidung des Gerichts zu verhindern.

Am 11.04.2023 wurde auch die Hauptsacheklage eingereicht. Das Verwaltungsgericht wird nun in diesem Verfahren voraussichtlich noch in diesem Jahr entscheiden, ob das Bürgerbegehren zulässig ist oder nicht. Um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich finanziell an den Gerichtskosten zu beteiligen, wurde eigens dafür ein Spendenkonto eingerichtet.

Sollte das Bürgerbegehren zulässig sein, muss die Gemeinde Blankenheim einen Bürgerentscheid herbeiführen.

Mehr Informationen sind unter <https://buengerbegehren-freilingen.de> zu finden.

Die Vertretungsberechtigten:

Patrick Koethe, Reetzer Str. 16, 53945 Blankenheim
Frank Hellenthal, Reetzer Str. 22, 53945 Blankenheim
Dirk Schumacher, Neuhofer Str. 53, 53945 Blankenheim